KANTON URI

Förderprogramm Energie Uri 2019

Stand 6. 01. 2019

Massnahmenspezifische Anforderungen und erforderliche Gesuchbeilagen

Bemessung Förderbeiträge und allgemeine Bestimmungen 2
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich 3
M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter 5
M 03: automatische Holzheizungen bis 70 kW 6
M 04 automatische Holzheizungen über 70 kW 7
M 05 Luft-/Wasser-Wärmepumpe 8
M 06 Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen 9
M 07 Anschluss an ein Wärmenetz 10
M 08 Thermische Solaranlage 11
M 14 Bonus Gebäudehülleneffizienz 12
M 15 Bonus Gesamtenergieeffizienz 13
M 16 Neubau Minergie P 13
IM 11 Wärmepumpensystemmodul (WPSM) 13
IM 12 QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke) 13
IM 14 Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau) 14
IM 15 Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb) 14
UR 01 Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16) 14
UR 02 Ersatz automatische Holzheizung 15
UR 03 Ersatz Stückholzheizung 16
UR 04 GEAK Plus für bestehende Bauten (IM 07) 17
UR 05 Zertifizierung nach Minergie oder Minergie A 18
UR 06 Photovoltaikanlage 18
UR 07 Warmwasseraufbereitung mit WP-Boiler / Anbindung an Heizung 18

Bemessung Förderbeiträge und allgemeine Bestimmungen

Bezüglich den Bemessungsgrundlagen für die Förderbeiträge und die allgemeinen Bestimmungen verweisen wir auf das Übersichtsschema des Förderprogramms Energie Uri und auf die dazugehörigen Verfügungsbestimmungen.

M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden, d.h. mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Baubewilligung des Gebäudes wurde vor dem Jahr 2000 erteilt.
- Die beantragten Bauteile umschliessen bereits beheizte Gebäudeteile.
- Vollständig neu erstellte Gebäudeteile sowie Anbauten oder Aufstockungen sind nicht förderberechtigt. Ausgenommen ist der vollständige Ersatz des Dachs an gleicher Stelle.
- Die U-Wert-Bedingungen betragen:
  - U-Wert ≤ 0.20 W/(m^2·K) für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2 m im Erdreich
  - U-Wert ≤ 0.25 W/(m^2·K) für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich
- Die Verbesserung des U-Wertes beträgt mindestens 0.07 W/(m^2·K)
- Bei geschützten Bauten oder Bauteilen können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, folgende Erleichterungen gewährt werden:
  - U-Wert ≤ 0.3 W/(m^2·K) für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2m im Erdreich
  - U-Wert ≤ 0.3 W/(m^2·K) für Bauteile mehr als 2 m im Erdreich
- Die minimale Fördersumme pro Gesuch beträgt 3'000.- Franken.
- Ab Fr. 10‘000 Förderbeitrag pro Gesuch liegt bei Gesuchseingabe ein GEAK Plus vor. Der GEAK Plus ist im Kanton Uri förderberechtigt. Wenn für die Gebäudekategorie kein GEAK Plus erstellt werden kann, liegt eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft des Bundesamts für Energie vor. Weitere Informationen finden Sie unter www.geak.ch.

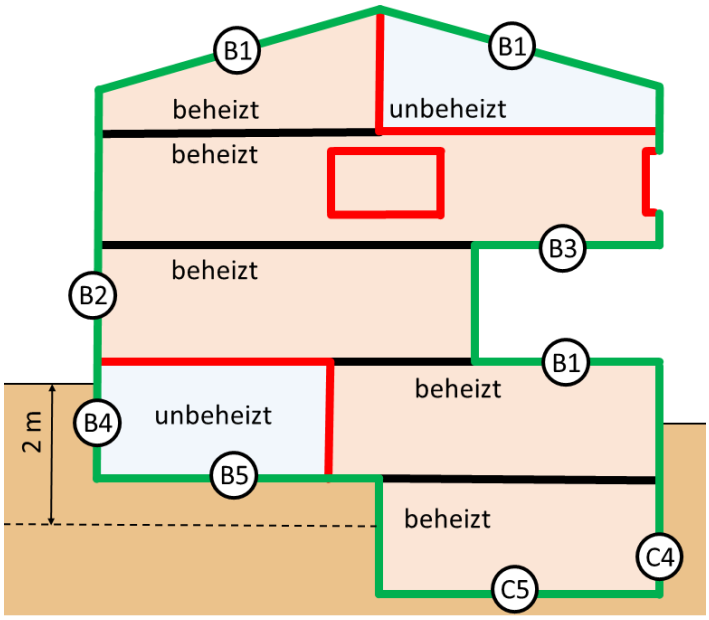

Abbildung 1: Förderberechtigte Flächen (grün) und nicht förderberechtige Flächen (rot)

Förderberechtigt ist die Wärmedämmung von beheizten Gebäudeteilen gegen die Umgebung (Aussenklima oder Erdreich). Unbeheizte Räume direkt über oder direkt unter beheizten Räumen werden beheizten Räumen gleichgestellt. Decken, Wände und Böden gegen unbeheizte Räume sowie Fenster sind nicht förderberechtigt.

B1: Dach
B2: Fassade
B3: Boden gegen aussen (Untersicht)
B4: Wand bis 2 m im Erdreich
B5: Boden bis 2 m im Erdreich
C4: Wand mehr als 2 m im Erdreich
C5: Boden mehr als 2 m im Erdreich

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile vor der Sanierung.
- Offerten aller zu sanierenden Gebäudeteile
- Flächenberechnung anhand vermasster Pläne / vermasster Fotos (inkl. tabellarischer Zusammenstellung der förderberechtigten Flächen pro Bauteil)
- Energetische Kennzahlen vor und nach Sanierung (Nachweis U-Werte zum Beispiel durch Bauteilkatalog von energieSchweiz oder Berechnungsprogramm)
- ab Fördersumme von Fr. 10'000: GEAK Plus (wenn für Gebäudekategorie möglich, sonst Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft Bundesamt für Energie)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos aller sanierten Gebäudeteile während der Sanierung (Dämmung sichtbar) und nach dem Abschluss.
- Rechnungen aller sanierten Gebäudeteile / aller verwendeten Dämmmaterialien
- Flächenberechnung (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)
- Energetische Kennzahlen saniert (nur sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)

M-02: Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m^2 Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz liegt vor.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von Energie Schweiz

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 03: automatische Holzheizungen bis 70 kW

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit der Installation beginnen.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzschnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzschnitzel aus einem Lager.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m^2 EBF bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Die Leistungsgarantie von energieSchweiz liegt von einer Fachperson einer Fachfirma unterschrieben vor.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Unterschriebene Leistungsgarantie Holzheizungen von energieSchweiz

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 04 automatische Holzheizungen über 70 kW

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzschnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzschnitzel aus einem Lager.Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 300 kW_{th} Feuerungsleistung. Anlagen mit Wärmenetzen werden über Massnahme "Anschluss an Wärmenetze" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Kesselnennleistung pro m^2 EBF bemessen.
- Das Projekt wird durch QM Holzheizwerke begleitet. Die Zuordnung der einzelnen QM Holzheizwerk-Stufen ist ersichtlich unter www.qmholzheizwerke.ch, Rubrik QM Holzheizwerke / Zuordnung der Projekte.
- Bei Anlagen mit kostendeckender Einspeiseverfügung (KEV) ist ausschliesslich die Wärmeproduktion förderbar, die über die Mindestanforderungen der KEV hinausgeht. Dies ist projektspezifisch nachzuweisen.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über Fr. 50'000 werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Nachweis termingerechte und vollständige Anwendung QM Holzheizwerke
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 05 Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter thermischer Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM für die Wärmepumpe anwendbar ist.
- Falls kein WPSM möglich:
  - die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel.
  - die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz liegt vor.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über Fr. 50'000 werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos der bestehenden Elektroheizung (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (falls anwendbar)
- Unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz (wenn Wärmepumpensystemmodul nicht anwendbar)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 06 Sole-/Wasser- oder Wasser-/Wasser-Wärmepumpen

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Unterstützt werden Anlagen ohne Wärmenetze (keine Verbindung zu anderen Gebäuden) oder Anlagen mit Wärmenetzen bis 200 kW Heizleistung. Anlagen mit Wärmenetzen und einer Heizleistung über 200 kW werden über die Massnahme "Anschluss an Wärmenetze" gefördert.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.
- Die Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher, etc.)
- Die Wärmepumpe arbeitet mit Elektromotor.
- Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM für die Wärmepumpe anwendbar ist.
- Falls kein WPSM möglich:
  - die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel.
  - die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz liegt vor.
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über Fr. 50'000 werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (falls anwendbar)
- Unterschriebene Leistungsgarantie Wärmepumpen von energieSchweiz (falls WärmepumpeSystemmodul nicht anwendbar)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (Zustand nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 07 Anschluss an ein Wärmenetz

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Nennleistung pro m^2 EBF bemessen.
- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO_2-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über Fr. 50'000 werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation hydraulisches Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 08 Thermische Solaranlage

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.
- Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.
- Die Kollektoren sind auf www.kollektorliste.ch aufgeführt.
- Es wird mindestens eine thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert. Bei Anlagenerweiterungen wird mindestens eine zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung von 2 kW installiert.
- Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung wird eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar installiert.
- Die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene validierte Leistungsgarantie von Swissolar / energieSchweiz liegt vor (www.qmsolar.ch).
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über Fr. 50'000 werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation
- Validierte Leistungsgarantie Swissolar / energieSchweiz (www.qmsolar.ch)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neu installierten Solarkollektors und dem Speicher
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

M 14 Bonus Gebäudehülleneffizienz

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden, d.h. mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Nur als Zusatzbeitrag für die Gebäudehüllensanierung M-01 (Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich).
- Das Gebäude erreicht nach der Sanierung entweder
  - eine Effizienz der Gebäudehülle (GEAK) von C oder besser
  - oder einen Heizwärmebedarf von kleiner als 150 % eines Neubaus gemäss MuKEn 2014 (Berechnung SIA 380/1, 2016)
- Es ist keine Kombination mit Bonus Gesamtenergieeffizienz M-15 möglich
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über Fr. 50'000 werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Gesuch für die entsprechende Gebäudehüllensanierung M-01 ist eingereicht / wird gleichzeitig eingereicht.
- GEAK oder Berechnung Heizwärmebedarf SIA 380/1 gemäss der geplanten Sanierung.
- Planunterlagen und U-Wert Berechnungen (Nachvollziehbarkeit des GEAK oder der Berechnung des Heizwärmebedarfs).

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Gesuch für den entsprechenden Abschluss der Gebäudehüllensanierung M-01 ist eingereicht / wird gleichzeitig eingereicht.
- GEAK oder Berechnung Heizwärmebedarf SIA 380/1 (sofern gegenüber Gesuchstellung verändert)

M 15 Bonus Gesamtenergieeffizienz

Der Bonus Gesamtenergieeffizienz für Gebäudesanierungen wird zusätzlich zur Sanierung der Wärmedämmung ausbezahlt, falls einer der Standards Minergie, Minergie-P oder Minergie-A erreicht wird. Da der Kanton die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für den Bonus Gesamtenergieeffizienz kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergiezertifizierung automatisch eröffnet. Es ist keine Kombination mit Bonus Gebäudehülleneffizienz M 14 möglich.

M 16 Neubau Minergie P

Förderberechtigt sind Neubauten, welche nach Minergie-P Standard zertifiziert werden. Da der Kanton die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für die Förderung von Neubauten nach Minergie-P kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergie-P Zertifizierung automatisch eröffnet.

IM 11 Wärmepumpensystemmodul (WPSM)

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Zertifikat Wärmepumpensystemmodul
- Foto der Wärmepumpe

IM 12 QM-Holzheizwerk (Qualitäts-Management für Holzheizwerke)

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Nachweis, dass QM Holzheizswerke erfolgreich durchgeführt wurde
- Foto der Heizung

IM 14 Minergie Qualitätssicherung Bau (MQS Bau)

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Beginn der Bauausführung eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Auszeichnung “MQS Bau geprüft“

IM 15 Minergie Qualitätssicherung Betrieb (MQS Betrieb)

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird bis spätestens 10 Tage nach dem Antrag MQS Betrieb eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Auszeichnung “MQS Betrieb“

UR 01 Betriebsoptimierung oder Zielvereinbarung (IM 16)

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres mit der Beratungsinstitution eingereicht.
- Fördergesuche dieser Massnahme mit einem zu erwartenden Beitrag über Fr. 50'000 werden fallweise beurteilt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Kopie Vertrag mit Beratungsinstitution

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen vom ersten Vertragsjahr
- Nachweis der durch die Beratungsinstitution erbrachten Leistung (z.B. Kopie Beratungsbericht)

UR 02 Ersatz automatische Holzheizung

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m^2 EBF bemessen.
- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.

Zusätzliche Bedingungen beim Einbau einer Wärmepumpe:

- Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM anwendbar ist. Falls nicht: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz liegt vor.
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.

- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund:

- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO_2-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (bei Installation Wärmepumpe und falls anwendbar)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebene Leistungsgarantie (bei Installation Wärmepumpe, falls Wärmepumpen-Systemmodul nicht anwendbar)
- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Bei Installation einer Wärmepumpe: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)

UR 03 Ersatz Stückholzheizung

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird als Hauptheizung eingesetzt.
- Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W_{th} installierter Heizleistung pro m^2 EBF bemessen.

Zusätzliche Bedingungen beim Einbau einer Wärmepumpe:

- Das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) wird angewendet und die Anlage entsprechend zertifiziert, sofern das WPSM anwendbar ist. Falls nicht: Die Anlage verfügt über ein gültiges internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel und die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz liegt vor.
- Für Erdwärmesonden weist die Erdwärmesonden-Bohrfirma ein Gütesiegel vor.
- Bei Anlagen ab 100 kW_{th} wird eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung installiert.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund:

- Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen.
- Hinsichtlich der CO_2-Buchhaltung stellt die Wärmenetzbetreiberin dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung.

Zusätzliche Bedingungen beim Anschluss an eine automatische Holzheizung (<70 kW):

- Die Anlage verfügt über ein Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder ein gleichwertiges Label.
- Als automatische Holzheizung gilt eine Pellets- oder Holzschnitzelheizung mit vollautomatischer Zufuhr der Pellets/Holzschnitzel aus einem Lager. Die durch eine Fachperson oder Fachfirma erstellte und unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz liegt vor.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos des bestehenden Heizsystems (vor der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Bei Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fotos Einzelheizanlagen (mit Bezug zum Raum)
- Bestätigung Anwendung Wärmepumpen-Systemmodul (bei Installation Wärmepumpe und falls anwendbar)
- Unterschriebene Leistungsgarantie von energieSchweiz beim Einsatz einer automatischen Holzheizung oder einer Wärmepumpe (falls Wärmpepumpen-Systemmodul nicht anwendbar)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos des neuen Heizsystems (nach der Sanierung, davon eines mit Bezug zum Raum)
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Bei Installation einer Wärmepumpe: Kopie Zertifikat Wärmepumpen-Systemmodul (wenn anwendbar)

UR 04 GEAK Plus für bestehende Bauten (IM 07)

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor der Erstellung des GEAK Plus eingereicht (Datum des GEAK).
- Der GEAK Plus entspricht den Anforderungen des «Pflichtenheft GEAK Plus» vom Verein GEAK.
- Förderbeiträge werden nur bei bestehenden Gebäuden gewährt
- Thermografie-Aufnahmen (in einem Bericht dokumentiert) werden nur zusätzlich zu einem GEAK gefördert.
- GEAK nach Sanierung wird nur gefördert, wenn bereits ein GEAK vor Sanierung erstellt wurde

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Je nach Ausführung: GEAK plus, Gebäudeanalyse gemäss Vorgehensempfehlung BFE, Thermografiebericht (als Datei bei Gesuchsabschluss im Webportal hochgeladen)

UR 05 Zertifizierung nach Minergie oder Minergie A

Förderberechtigt sind Neubauten, welche nach Minergie oder Minergie-A zertifiziert werden. Da der Kanton die Minergie-Zertifizierungsstelle und das Förderprogramm Energie Uri betreibt, muss für die Förderung von Neubauten nach Minergie oder Minergie-A kein Fördergesuch gestellt werden. Das Gesuch wird vom Amt für Energie beim Einreichen des Antrags für die Minergie Zertifizierung automatisch eröffnet

UR 06 Photovoltaikanlage

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht. Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.
- Die Anlage wird auf ein bestehendes Gebäude installiert. Der reine Ersatz einer Anlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaus sind nicht förderberechtigt.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos Dachfläche vor der Installation

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos der neu installierten Photovoltaikanlage
- Kopie Inbetriebnahmeprotokoll (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)

UR 07 Warmwasseraufbereitung mit WP-Boiler / Anbindung an Heizung

Massnahmenspezifische Anforderungen

- Das Gesuch wird vor Installationsbeginn eingereicht.
- Die Warmwasseraufbereitung im ganzen Gebäude wird angepasst.

Erforderliche Gesuchsbeilagen

- Unterschriebenes Gesuchformular
- Fotos des Elektroboilers (davon eines mit Bezug zum Raum)

Erforderliche Beilagen beim Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Fotos vom Zustand nach dem Ersatz des Boilers (davon eines mit Bezug zum Raum, bei Anbindung: eines mit Anschluss Register)